



AUSWEIS

gemäss Art. 9 Verordnung des UVEK
über elektrische Niederspannungsinstalltionen

Herr Max Fischer

geboren am 09.08.1965, heimatberechtigt in Arbon (TG),

hat am 06.12.2018 die folgende Prüfung bestanden:

Prüfung für das Anschliessen von elektrischen Erzeugnissen nach Art. 15 NIV

Hiermit wird bestätigt, dass Herr Max Fischer die Voraussetzungen erfüllt, um Träger der Bewilligung für das Anschliessen der folgenden elektrischen Erzeugnisse nach Art. 15 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstalltionen (NIV; SR 734.27) zu sein:

Anschliessen oder Auswechseln von fest angeschlossenen Haushaltgeräten wie:
Dampfabzug, Geschirrwashautomat, Kochherd, Backofen, Waschmaschine, Tumbler usw.
Für Neulieferung, Service und Unterhalt.

Fehraltorf, 18.12.2018

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

André Moser
Technischer Experte des ESTI
Sicherheitsbeauftragter